

## Hygienekonzept

Lüdinghausen, 19.05.2020

### „Sonntagsspaziergänge im Biologischen Zentrum“

**24. Mai, 7. und 21. Juni, 5. und 19. Juli, 2. und 16. August, 6. und 20. September,  
jeweils 13 bis 17 Uhr**

Bezug: Coronaschutzverordnung NRW vom 16. Mai 2020

Planung: Das Außengelände des Biologischen Zentrums wird in der Zeit von 13 bis 17 Uhr für Besucher geöffnet. Die Besucher sind eingeladen, die Gartenanlagen zu besichtigen.

Falls Kinder in Begleitung von Erwachsenen das Gelände besuchen, steht als Spielmöglichkeit ein Balancierparcours zur Verfügung. Die Besuchertoilette im Gebäude ist zugänglich.

#### Hygienekonzept:

1. Rahmenbedingungen:  
Das Außengelände ist ca. 2,5 ha groß. Die Wegeführung lässt die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Besuchern zu.
2. Steuerung des Zutritts:  
Die Besucher nutzen den Eingang zur Straße Rohrkamp. Der Zutritt wird von Aufsichtspersonal reguliert. Es werden maximal 50 Personen gleichzeitig ins Gelände gelassen.
3. Warteschlange:  
Die Besucher werden durch das Aufsichtspersonal und Beschilderung über das Mindestabstandsgebot informiert. Nach den Erfahrungen aus vergangenen gleichartigen Aktionen ist nicht damit zu rechnen, dass sich vor dem Eingang eine Warteschlange bildet.
4. Toiletten:  
Der Zugang zur Besuchertoilette erfolgt durch die Halle, der Ausgang durch die Nebentür. Eine Beschilderung wird angebracht. Im Gebäude gilt Maskenpflicht. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Toilette wird je nach Besucherzahl regelmäßig, z.B. stündlich, gereinigt.
5. Persönliche Verhaltenspflichten nach § 1 und 2:  
Besucher werden durch Beschilderung auf die persönlichen Verhaltenspflichten hingewiesen.
6. Ansprechperson während der geplanten Öffnungszeiten: siehe Aushang am Eingang